

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6642 Sb 2/02 (67428/02)

Arbeitstitel: Kyllstraße in Köln-Neustadt/Süd

Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Fortführung des Teilaufhebungsverfahrens

Vorlage 1557/2017

hier: Begründung der Dringlichkeit

Eine besondere Dringlichkeit ist gegeben, da aufgrund der Sitzungstermine bei Nichtbehandlung der Vorlage im Juni 2017 in der Bezirksvertretung Innenstadt und Juli 2017 im Stadtentwicklungsausschuss eine mindestens dreimonatige Verzögerung eintreten wird. Bei Nichtbehandlung der Vorlage kann erst nach der Sommerpause 2017 die folgende Beratungsfolge erreicht werden: 14.09.2017 Bezirksvertretung, 21.09.2017 Stadtentwicklungsausschuss. Damit verzögert sich gleichermaßen die Offenlage. Diese Offenlage kann dann frühestens Mitte Oktober 2017 beginnen, und die Ratssitzung zum Satzungsbeschluss ist dann frühestens in 2018 möglich.

Der Abschluss des Verfahrens ist Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes Kyllstraße/ Bonner Straße 91, über welches unter anderem dringend benötigter Wohnraum geschaffen wird (circa 30 Wohneinheiten). Ein zügiger Abschluss ist somit sowohl im Sinne der Stadt Köln als auch im Sinne des Vorhabenträgers anzustreben.